

Antrag auf Ausstellung eines:

- vorläufigen Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren)
- Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren)
- Kinderreisepasses oder Verlängerung des Kinderreisepasses
- Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren)
- vorläufigen Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren)

für:

Familiennamen:	
Vorname:	
Geburtstag:	Geburtsort:
Wohnort: Mülheim an der Ruhr	
Straße; Hausnummer:	
Augenfarbe:	Körpergröße:

Der Antrag ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist der Antrag grundsätzlich von beiden Elternteilen (Sorgeberechtigten) zu unterschreiben. Dies gilt auch, wenn von nicht verheirateten Elternteilen eine Erklärung über die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechtes dem Jugendamt gegenüber abgegeben wurde. Diese Erklärung müssen Sie bei der Beantragung des Kinderausweises vorlegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. durch Vorlage eines Beschlusses des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes). Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter(in)

Vater	Familiennamen, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
Mutter	Familiennamen, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Mitzubringende Unterlagen

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch und vorhandene Kinderausweise
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern (Sorgeberechtigten)
- Ggf. Urteil über das alleinige Sorgerecht sowie der Personalausweis, Reisepass oder Nationalpass
- 1 aktuelles Lichtbild (biometrietaugliches Frontfoto) für jeden zu beantragenden Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Verlängerung des Kinderreisepasses

Hinweis:

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist immer notwendig.